



FRAKTIONSVORSITZENDENKONFERENZ

Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zur Inneren Sicherheit

München, den 23. Mai 2017

„Der Sicherheit verpflichtet - Für eine erfolgreiche Sicherheitspolitik statt unverantwortlicher Blockadehaltung“

Die Innere Sicherheit hat für CDU und CSU oberste Priorität und stellt seit jeher einen massiven Grundpfeiler unserer Politik dar. Wir sind uns zwar der Tatsache bewusst, dass es absolute Sicherheit weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen geben kann. Aber eines ist gewiss: Wir werden weiterhin alles technisch und rechtlich Mögliche tun, um die Sicherheit unserer Bevölkerung bestmögliche zu gewährleisten und um Angriffe gegen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterbinden. Denn nur wer in Sicherheit lebt, kann seine Freiheit auch entfalten! Freiheit ist ein elementarer Bestandteil des Fundaments unserer Demokratie. Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit, für ein friedliches Zusammenleben und das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat.

Wer unsere Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenwürde mit Füßen tritt oder aktiv bekämpft, dem werden wir mit aller Härte und Entschiedenheit entgegentreten. Die größten Herausforderungen zurzeit sind zweifellos die Bedrohungslage aufgrund terroristischer Gefahren, die organisierte Kriminalität, hier insbesondere die Einbruchskriminalität, die Internet- und Computerkriminalität sowie die Zunahme politisch-motivierter und extremistischer Straftaten. Dieser Themen haben sich CDU und CSU nicht nur verstärkt, sondern auch erfolgreich angenommen: Die Union kann Innere Sicherheit!

Wir haben das Glück, in einem der sichersten Länder der Welt zu leben. Und das kommt nicht von ungefähr: Die Kriminalitätsstatistiken zeigen, dass insbesondere in den Bundesländern, in denen die Union in der Regierungsverantwortung steht, die Menschen besonders sicher leben. Der Blick in SPD-regierte Bundesländer zeigt allerdings, dass die SPD ein echtes Sicherheitsproblem hat. So gibt es große Unterschiede bei den Einbruchszahlen. Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist etwa in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein fünfmal so hoch wie in Bayern. Bei Regierungen unter maßgeblicher Beteiligung der LINKEN, beeinträchtigt darüber hinaus ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber Sicherheitsbehörden die innere Sicherheit.

Alle Menschen in unserem Land haben aber das Recht, so sicher zu leben wie in einem unionsgeführten Land. Daher müssen SPD, Grüne und Linke endlich ihre Blockadehaltung aufgeben, wenn es um das elementare Recht auf Sicherheit geht. CDU und CSU werden sich gemeinsam weiterhin dafür einsetzen, dass die Menschen in Deutschland auch in Zukunft in Sicherheit und Freiheit leben können.

Stärkung der Sicherheitsbehörden

Im Gegensatz zu den von SPD, Grünen und Linken regierten Bundesländern stärken die Bundesländer mit Unionsführung und Unionsinnenministern fortlaufend ihre Sicherheitsbehörden – und zwar vorausschauend und nicht erst reaktiv dann, wenn bereits ein Schaden eingetreten ist. Für die Union gilt der Grundsatz „Sicherheit durch Stärke“. Daher wurden in den Bundesländern mit Unionsinnenministern die Polizeistellen überdurchschnittlich aufgestockt. Insgesamt mehrere tausend Stellen für spürbar mehr Präsenz und Sicherheit. Gleiches gilt für die unionsgeführte Bundesregierung, die 10.000 neue Stellen bis zum Jahr 2020 für die Sicherheitsbehörden schafft, d.h. insbesondere für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Für eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist ein starker Verfassungsschutz unverzichtbar. Extremistische Bestrebungen jeder Art gefährden unsere Demokratie, unsere Gesellschaft und unsere Freiheit. Im Gegensatz zur SPD reden wir nicht nur über die Stärkung des Verfassungsschutzes, wir machen ihn auch tatsächlich schlagkräftiger. Vor allem in den unionsgeführten Bundesländern hat der Verfassungsschutz neue Stellen zur Observation gewaltbereiter Islamisten, zur Aufdeckung terroristischer Netzwerke mitsamt ihren Kommunikationswegen und Geldflüssen sowie zur Beobachtung und Auswertung extremistischer Aktivitäten im Internet, insbesondere der sog. Hasspropaganda, erhalten.

Ebenso müssen die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen allen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern wie auch unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiter ausgebaut und damit verstärkt werden. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere datenschutzrechtliche Schranken kritisch überprüft werden. Denn: Datenschutz darf kein Täterschutz sein! Dies muss innerhalb Deutschlands und in Europa gelten. Dem Austausch von Erkenntnissen zwischen Nachrichtendiensten und die Polizei dürfen keine unverhältnismäßigen Hindernisse in den Weg gestellt werden. Dem mit moderner Kommunikationstechnik vernetzten internationalen Terrorismus kann nur mit der Vernetzung aller Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden rechtsstaatlich und effektiv begegnet werden. Die Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat Kontrolle und Wehrhaftigkeit beweist, aber auch präventiv handelt. Wir alle wissen: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Terroristen und Extremisten darf auch in technischer Hinsicht kein Vorsprung gewährt werden, die Sicherheitsbehörden müssen „vor der Lage“ sein.

Die Cyberangriffe Mitte Mai zeigen mit aller Deutlichkeit, dass Cyberattacken nicht nur zunehmen, sie sind auch einer der empfindlichsten Angriffspunkte auf die freiheitliche, demokratische Gesellschaft als Ganzes. Und die Gefahr wächst. Je digitaler das Leben wird, desto mehr Angriffspunkte bieten sich für Hacker und Cyberkriminelle. Insoweit müssen sich alle Akteure – auf privater, wirtschaftlicher und staatlicher Ebene – gewiss sein, dass Investitionen in die Sicherheit unserer digitalen Infrastruktur, Investition in unsere digitale Zukunft sind. Die Cybersicherheitsstrategie 2016 der Bundesregierung benennt erste Leitlinien, wie mit dieser wachsenden Bedrohung umzugehen ist. Mit hoher Intensität muss dieses Thema weiterverfolgt werden.

Effektive Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen

Das Sicherheitsgefühl der Menschen und ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der staatlichen Organe hängen entscheidend von der Effektivität der Strafverfolgung ab.

Die Instrumente unserer Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten! Die Sicherheitsbehörden müssen daher in die Lage versetzt werden, stets mit aktuellen technischen Entwicklungen Schritt zu halten. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass Straftäter aufgrund technischer Entwicklungen einen Vorsprung haben! Nur durch den Einsatz moderner Ermittlungsinstrumente kann eine effektive Strafverfolgung und damit ein Mehr an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

So haben wir uns für die Einführung von Kennzeichenlesesystemen, der BodyCams für die Bundes- und Länderpolizeien sowie die Verarbeitung von Flugpassagierdaten zur besseren Bekämpfung der Kriminalität und von Terrorismus eingesetzt.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung gewinnt auch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten an überragender Bedeutung. Wir streben eine Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen in das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) an. Damit soll es den Ermittlungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten künftig möglich sein, per Knopfdruck auf die Strafregistereinträge von Nicht-EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten zuzugreifen. Nach unserer Vorstellung sollen Strafregisterauskünfte zukünftig auch nicht mehr nach dem Namen des Beschuldigten, sondern auf Grundlage des Fingerabdrucks abgerufen werden können. Dies verhindert, dass Terroristen und andere Straftäter Vorverurteilungen im Inland wie auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten durch mehrere Identitäten verschleiern können.

Wir fordern weiterhin effektivere Befugnisse für alle Sicherheitsbehörden. Es müssen endlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass den Strafverfolgungsbehörden das notwendige strafprozessuale Instrumentarium an die Hand gegeben wird, um Täter, Drahtzieher und Unterstützer effektiv zu ermitteln und schließlich auch der Tat überführen zu können. Wir fordern insbesondere, dass

- die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten so praxisgerecht ausgebaut werden, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behindert werden - d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und sonstige elektronische Kommunikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste) Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalogs, sowie Zugriffsmöglichkeit für das BKA im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie unsere Nachrichtendienste unter klar definierten Voraussetzungen,
- die Rechtsgrundlagen für die Überwachung von verschlüsselter Kommunikation via Mobiltelefon bzw. Internet (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) und für die Online-Durchsuchung auch für Zwecke der Strafverfolgung geschaffen werden,
- in weiterem Umfang als bislang eine DNA-Analyse angeordnet und genutzt werden kann (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe, biogeographische Herkunft), um Tätern schnellstmöglich auf die Spur zu kommen und

- die Voraussetzungen für die Erhebung des genetischen Fingerabdrucks an die geltenden Voraussetzungen für die Abnahme des klassischen Fingerabdrucks angeglichen werden, denn jeder zusätzliche Datensatz kann entscheidend dazu beitragen, ein schweres Verbrechen aufzuklären.

Konsequentes Strafrecht

Des Weiteren ist es dringend notwendig und längst überfällig, dass wir diejenigen besser schützen müssen, die tagtäglich für unsere Sicherheit ihren Kopf hinhalten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Gesetz zu Strafverschärfungen und erweiterten Strafvorschriften bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Einsatzkräfte nachdrücklich.

Neben der darin vorgesehenen Anhebung des Höchststrafmaßes halten wir jedoch auch die Einführung einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten für Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte für erforderlich.

Wohnungseinbruch wird von der Bevölkerung als besonders schwerwiegende Bedrohung ihrer Sicherheit im privatesten Lebensbereich wahrgenommen. Daher hat sich die Union für eine Strafverschärfung für Taten des Wohnungseinbruchdiebstahls erfolgreich auf Bundesebene eingesetzt. Wohnungseinbrüche sollen strenger bestraft werden: Die Mindeststrafe beträgt zukünftig ein Jahr, die Höchststrafe zehn Jahre Haft. Damit ist der Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ein Verbrechen. Das ist gerecht, denn ein Einbruch in die Wohnung traumatisiert die Betroffenen auf das Schwerste. Verfahren können nicht mehr einfach eingestellt werden. Insbesondere konnten wir aber gegen den Widerstand von Bundesjustizminister Maas durchsetzen: Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung des Einbruchdiebstahls werden erweitert. Nummer und Standort eines Handys können künftig auch über eine Funkzellenabfrage ausgewertet werden. Damit können mehr Einbrüche aufgeklärt, Täter leichter gefasst und Wiederholungs- bzw. Serienstraftaten verhindert werden. Polizei und Justiz werden mit den angestrebten Gesetzesänderungen endlich effektiver gegen die Einbruchskriminalität vorgehen können. Wir setzen uns daher für eine zügige Umsetzung der Gesetzesänderungen vor der Sommerpause ein.

Überdies hat sich CDU/CSU bereits weit vor den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht 2015 für eine Reform des Sexualstrafrechts stark gemacht – so konnten letztlich Strafbarkeitslücken bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung geschlossen werden.

Rot-grüner Blockadepolitik ist es auch zu verdanken, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf zur Strafzumessung bei kulturellen und religiösen Prägungen abgelehnt hat: Durch eine eindeutige Regelung im Strafgesetzbuch sollte ein ganz klares Signal gesetzt werden, dass religiöse und kulturelle Prägungen des Täters, die in fundamentalem Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen, kein Anlass für eine Strafmilderung sein dürfen.

Schließlich müssen Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Organisationen geschlossen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Deutschland straflos für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen geworben werden darf. Zu diesem Zweck muss die bis Ende August 2002 geltende Rechtslage wiederhergestellt werden.

Um das Strafrecht als schärfstem Schwert gegen islamistischen Terrorismus effektiv durchsetzen zu können, wollen wir die Bundesanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaften der Länder personell aufstocken. Den Aufruf des Generalbundesanwalts an die Länder, mehr Staatsanwälte und Richter an die Bundesanwaltschaft abzuordnen, nehmen wir sehr ernst. Wegen Personalknappheit reicht der Generalbundesanwalt seit einiger Zeit viele Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaften weiter. Es rüttelt an den Grundfesten des Rechtsstaates, wenn das Recht nicht effektiv durchgesetzt werden kann. Unser Zeichen an Gefährder und andere – auch potentielle – Straftäter muss sein, dass wir Verstöße gegen Strafgesetze konsequent verfolgen.

Prävention

Für CDU und CSU ist die erleichterte Anordnung der Abschiebehaft für Gefährder ein wichtiges Anliegen, um in besonderen Gefährdungslagen schnell und wirksam reagieren zu können. Unser Bundesinnenminister hatte diese Änderung bereits vor dem furchtbaren Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt gefordert. Erst nach dem Attentat konnte hierzu eine Einigung mit der SPD erzielt werden.

Für die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum und zur besseren Bekämpfung der Kriminalität und von Terrorismus dringt die Union auf mehr Polizeipräsenz und moderne Überwachungstechnik. Das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz erleichtert zum Schutz der Bevölkerung die Videoüberwachung bei großflächigen Publikumseinrichtungen. Mit Videoaufzeichnungen stehen Polizei und Staatsanwaltschaft wirksame Mittel für die Ermittlungstätigkeit zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass unsere Ermittler auf zufällig gefilmte Privatvideos bei der Aufklärung von Straftaten angewiesen sind. Zudem ist die präventive Funktion der Videoüberwachung nicht zu unterschätzen.

Wir setzen uns dafür ein, die intelligente Videoüberwachung in den Polizeigesetzen der Länder zu verankern, um zukünftig den biometrischen Abgleich von zur Fahndung ausgeschriebenen Kriminellen und Terroristen zu ermöglichen. Weiterhin ist es notwendig, den räumlichen Anwendungsbereich der Schleierfahndung auszuweiten.

Ein besonderes Anliegen der Union ist der Einbruchsschutz. Hier setzen wir auch auf Prävention. Dass über 40 % der Einbrüche im Versuchsstadium stecken bleiben, zeigt: Es lohnt sich, Einbrechern Hürden in den Weg zu legen. Eigentümer und Mieter werden deshalb bei Maßnahmen zur Eigensicherung finanziell durch ein KfW-Förderprogramm unterstützt. Erst jüngst wurde auf Drängen der Union die Mindestinvestitionssumme herabgesetzt, um Einbruchschutz auch für Mieter attraktiver zu machen. Sichere Fenster und Türen sowie Alarmanlagen werden jetzt bereits ab einer Investitionssumme von 500 Euro mit einem zehnjährigen Zuschuss gefördert.

Wir werden die Grundlagen dafür schaffen, dass die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Prävention noch enger zusammenarbeiten können.

Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Weltweit sind Terroristen auf der Suche, neue Wege zu finden freie Gesellschaften demokratischer Staaten anzugreifen. Radikale Islamisten, die aus dem Dschihad in unser Land zurückkehren, sind potentielle Attentäter. Diesen Personen muss mit den Mitteln unseres Rechtsstaates effektiv gegenübergetreten werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage verliert ein deutscher Staatsangehöriger, der eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er in die Streitkräfte eines fremden Staates eintritt und die Staatsangehörigkeit dieses Staates besitzt. Denn mit diesem Verhalten wendet er sich bewusst vom deutschen Staat ab.

Wer sich als Kämpfer einer Terrororganisation wie dem „Islamischen Staat“ anschließt, wendet sich in gleicher Weise dem deutschen Staat ab und der jeweiligen Terrororganisation zu. Auch in diesen Fällen sollte deshalb der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht werden, wenn der betreffende Extremist neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Wer die Grundfesten unseres freiheitlichen Zusammenlebens so mit Füßen tritt, hat die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr verdient. Es ist Zeit, dass auch die SPD dies endlich erkennt und entsprechenden gesetzlichen Änderungen zustimmt.

Die Menschen in unserem Land sind stolz auf unsere Werte und Errungenschaften. Wir wollen unsere Identität bewahren und uns für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen. Die Gesichtshüllungen sind damit nicht vereinbar. Denn das freiheitliche demokratische Gesellschaftsverständnis ist geprägt von einer offenen Kommunikationskultur. Ein kommunikativer Austausch findet nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Blicke, Mimik und Gestik statt und ist Basis unseres freiheitlichen, demokratischen Zusammenlebens. Insbesondere bei Behördengängen, im Gerichtssaal und im Straßenverkehr muss ein Gesichtshüllungsverbot gelten.

Weiteren Regelungsbedarf sehen wir nach wie vor bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“). Auf Bundesebene wurde die elektronische Aufenthaltsüberwachung für Gefährdeter im BKA-Gesetz geregelt. Es müssen jedoch alle Länder eine entsprechende Regelung in ihre Polizeiaufgabengesetze aufnehmen, damit die Maßnahme nicht ins Leere läuft. Die Union spricht sich dafür aus, in ganz Deutschland die „Fußfessel“ in den Polizeiaufgabengesetzen der Länder zu normieren. Es darf in Deutschland keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben.

Asylpolitik

Dank der Union konnten wichtige Gesetze zur Steuerung von Migration und Verbesserung der Integration Bleibberechtigter beschlossen werden (z.B. Asylpaket I und II sowie Bundesintegrationsgesetz). Wichtige Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, Regelungen zur Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzugs muss verlängert werden. Ein Erfolg ist auch das Gesetz zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter. Leider blockieren SPD und die GRÜNEN weiterhin die Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten. Mit dieser Maßnahme

könnten Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren beschleunigt werden. Von der Einstufung ginge zudem ein ganz klares Signal: Wer nicht schutzbedürftig und gleichwohl in Deutschland einen Asylantrag stellt, hatte keine Aussicht auf einen Aufenthalt in unserem Land.

Bis auf das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg haben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat durchfallen lassen und damit ein völlig falsches Signal in der Asylpolitik gesetzt.

Handeln statt Reden

Die Union fühlt sich der Sicherheit der Menschen in Deutschland verpflichtet. Wir fordern die SPD daher auf, endlich ihrer Verantwortung in Bund und Ländern gerecht zu werden und wahltaktische und durchsichtige Manöver zulasten der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unterlassen! Wir setzen uns besonnen, aber entschlossen für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat ein, damit er nicht hinter den Möglichkeiten seiner Gegner zurückbleibt